



Liebe Eltern !



Wir freuen uns, Ihr Kind in einem unserer Gemeindegärten begrüßen zu dürfen.

In unseren drei Häusern wollen wir eine Atmosphäre des Respektes und der Geborgenheit schaffen, in der jedes einzelne Kind sein positives Potential ausschöpfen kann.

Durch individuelle Förderung unterstützen wir ihr Kind bei seiner Entwicklung zu einem selbstständigen und selbstbewussten Erwachsenen.

Unsere Kindergartenordnung soll ein Wegbereiter für eine gelungene Erziehungspartnerschaft mit allen Eltern sein und eine Orientierungshilfe bei Schwierigkeiten bieten.

Wir bitten Sie bei Problemen und Sorgen stets das offene Gespräch zur gruppenführenden Pädagogin bzw. zur Leiterin zu suchen.

AUFNAHMEBEDINGUNGEN:

1. Anmeldung:

- Bei den Kindergartenleiterinnen jährlich von 7. bis 31. Jänner unter der Vorlage der e-card des Kindes und der Bankdaten der Eltern.
- Bei ganztägigem Kindergartenbesuch ist eine Arbeitsbestätigung beider Eltern erforderlich. Eine Änderung des Arbeitsverhältnisses ist den Leiterinnen rechtzeitig zu melden.

2. Ausschluss vom weiteren Besuch des Kindergartens kann erfolgen:

- Wenn die Eltern die Zusammenarbeit mit den Kindergartenpädagoginnen, die dem Wohl des Kindes dient, verweigern und damit die Entwicklung des Kindes stark gefährdet ist.
- Wenn Kinder mit auffälligem Verhalten ihre eigene oder die Sicherheit der anderen gefährden.
- Wenn das Kind ohne Auskunft an den Kindergarten über mehrere Tage fernbleibt oder wiederholt zu spät abgeholt wird.
- Wenn der Kindergartenbeitrag nicht rechtzeitig abgebucht werden kann.

3. Aufnahmekriterien:

Siehe Beilage Aufnahmekriterien



4. Inklusion

- In allen Kindergärten gibt es die Möglichkeit der inklusiven Entwicklungsbegleitung. Mit einem Gutachten der Familien-beratungsstelle des Landes Salzburgs kann eine zusätzliche Pädagogin in enger Zusammenarbeit mit Eltern und Fachkräften jene Kinder speziell fördern und die Inklusion in der Gemeinschaft gelingt wesentlich leichter.

BETRIEBSZEIT + FERIEN:

1. Betriebszeiten:

Kindergarten Funkelstein	Kindergarten Irrsdorf	Kindergarten Riemerhof
Montag bis Donnerstag	Montag bis Freitag	Montag bis Donnerstag
07:00 Uhr bis 17:00 Uhr	07:00 Uhr bis 15:00 Uhr	07:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag bis 13:30 Uhr		Freitag bis 13:30 Uhr



2. Betriebsfreie Zeit:

An gesetzlichen Feiertagen, dem 2.11. (Allerseelentag) und in den Weihnachtsferien der allgemeinbildenden Pflichtschulen hat der Kindergarten geschlossen.

3. Osterferien:

In den Osterferien findet jeweils in einem der drei Gemeindecindergärten ein Journaldienst von Montag bis Donnerstag nach Bedarf statt. Am Karfreitag sind die Kindergärten geschlossen.

4. Sommerferien:

Für Kinder berufstätiger Eltern wird während der gesamten Sommerferien (Ausnahme die letzte Woche vor Schulbeginn!) in allen Kindergärten (einschließlich dem Kindergarten der Kreuzschwestern) für jeweils 2 Wochen gegen zusätzliche Zahlung und nach Voranmeldung ein Ferienkindergarten angeboten.

AUFSICHTSPFLICHT:

Die Aufsichtspflicht des Kindergartens beginnt mit der Übergabe des Kindes an eine Betreuungsperson und endet wiederum mit der Übergabe des Kindes durch eine Kindergartenmitarbeiterin an einen Abholberechtigten (Eltern, Großeltern oder Beauftragte ab dem 14. Lebensjahr)

BEITRÄGE:

1. Informationen zu den aktuellen Beiträgen finden Sie auf der Homepage der Marktgemeinde Sträßwalchen unter www.strasswalchen.com oder bei der Kindergartenleitung.
2. Pro Jahr werden 10 Kindergartenbeiträge jeweils am 15. jeden Monats von der Marktgemeinde mittels eines Abbuchungsauftrages eingezogen.
Bei längerem Fernbleiben eines Kindes
z.B. durch Krankheit oder Urlaub ist der Beitrag trotzdem zu bezahlen.
3. Die Beiträge für das Mittagessen werden mit Monatsende gesondert nach genauer Anzahl abgerechnet.
4. Ab- oder Ummeldungen während des Kindergartenjahres sind der Kindergartenleitung rechtzeitig bekannt zu geben. Der jeweils angebrochene Monat muss vollständig bezahlt werden.

KRANKHEITEN:

1. Bei Auftreten einer Infektionskrankheit oder Lausbefall müssen die Eltern dies umgehend dem Kindergarten mitteilen.
2. Während einer Krankheit muss das Kind zu Hause bleiben, um die Ansteckungsgefahr möglichst gering zu halten. Ob und wann der Kindergarten nach einer Infektionskrankheit wieder besucht werden darf, hängt von der Empfehlung des Arztes ab.
3. Das Personal des Kindergartens ist nur nach vorangegangener ärztlicher Einweisung befugt den Kindern Medikamente zu verabreichen.

ELTERNINFORMATION UND ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ELTERN:

- In jedem Kindergarten hat die Leiterin spätestens 8 Wochen nach Beginn des Kindergartenjahres einen Elternabend, an dem die Eltern einen Elternbeirat wählen können, durchzuführen.
- Für Entwicklungsgespräche oder längere persönliche Anliegen ist mit der Kindergartenleiterin oder der gruppenführenden Kindergartenpädagogin ein Termin zu vereinbaren.
- Aktuelle Informationen findet man an den Anschlagtafeln.

Telefonisch sind wir von **07:00 – 08:30 Uhr** und ab **11:30 Uhr** erreichbar.

Danke für Ihr Vertrauen und auf eine gute Zusammenarbeit!

Kindergarten Irrsdorf

Irrsdorfer Kirchenstraße 9
5204 Sträßwalchen
06215 6108

Kindergarten Riemerhof

Eichenweg 6
5204 Sträßwalchen
06215 7311-15

Kindergarten Funkelstein

Bahnhofstraße 33
5204 Sträßwalchen
0664 41 60 646

